



STADT BÜLACH, GEMEINDEN BACHENBÜLACH, GLATTFELDEN, HOCHFELDEN, HÖRI, WINKEL

REGLEMENT

DER REGIONALEN ARBEITSGRUPPE ZUKUNFTSPANUNG ALTER UND GESUNDHEIT (RAZA)

DEZEMBER 2021

Inhalt

.....	0
Reglement der Regionalen Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter und Gesundheit (RAZA)	2
A. Rechtsstellung	2
B. Zusammensetzung und Organisation.....	2
C. Zielsetzung.....	2
D. Aufgaben	2
E. Geschäftsführung	3
a) Sitzungen	3
b) Beschlussfähigkeit	3
c) Traktanden / Sitzungsvorbereitung.....	3
F. Entschädigung	3
G. Finanzierung	3
H. Kommunikation	4
I. Schweigepflicht	4
J. Inkrafttreten	4

Reglement der Regionalen Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter und Gesundheit (RAZA)

A. Rechtsstellung

Die Regionale Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter und Gesundheit (RAZA) ist ein beratendes Organ für die Exekutivbehörden der Stadt Bülach sowie der Gemeinden Bachenbülach, Glattfelden, Hochfelden, Höri und Winkel.

B. Zusammensetzung und Organisation

Die RAZA besteht aus:

- a) Jede RAZA-Gemeinde delegiert ein Exekutivmitglied, vorzugsweise aus dem Themenbereich Gesundheit und Alter, als Vertretung in die RAZA.
- b) Der Vorsitz liegt bei der/dem ressortverantwortliche/n Stadträtin/Stadtrat der Stadt Bülach.
- c) Die Stadt Bülach stellt die Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit der RAZA in beratender Funktion zur Verfügung.
- d) Die Stadt Bülach stellt das Sekretariat zur Verfügung.
- e) Weitere Vertretungen können themenspezifisch und nach Absprache unter den RAZA-Mitgliedern in die Sitzungen miteinbezogen werden.
- f) Stellvertretungen für die erwähnten Funktionen a) und c) sind in Einzelfällen zugelassen.

C. Zielsetzung

Ziel des Gremiums ist einen regelmässigen Austausch auf politischer Ebene zu den Themenbereichen Gesundheit insb. Pflegeversorgung und Alter zu pflegen.

D. Aufgaben

Die RAZA hat die Übersicht über die regionale Zusammenarbeit im Bereich Alter und Gesundheit. Sie übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- verschafft sich jeweils eine Übersicht über die regionale Versorgung
- tauscht Wissen bezüglich gesetzlicher Änderungen, Herausforderungen, Erfahrungen und Trends aus
- diskutiert mögliche Koordinationen der Altersangebote in der Region
- diskutiert mögliche Kooperationen und Synergien in der regionalen Altersarbeit
- kann Projekte, Gutachten, Abklärungen anstossen bzw. in Auftrag geben
- erarbeitet Empfehlungen und Entscheidungsgrundlagen für die einzelnen Exekutivbehörden

E. Geschäftsführung

a) Sitzungen

Die RAZA-Sitzungen finden regelmässig statt (mind. einmal im Jahr). Die Sitzungstermine werden durch die RAZA festgelegt.

b) Beschlussfähigkeit

Bei der RAZA handelt es sich um eine freiwillige Zusammenarbeit in der Region. Es wird Konsens angestrebt. Abstimmungen der RAZA haben Empfehlungs-Charakter an die Exekutivbehörden der Gemeinden. Sie sind den Exekutivbehörden der Gemeinden offen und transparent zu kommunizieren.

c) Traktanden / Sitzungsvorbereitung

Die/Der Vorsitzende der RAZA ist für die zeitige Zustellung der Traktandenliste besorgt. Traktanden können von allen RAZA-Mitgliedern eingebracht werden.

d) Protokollführung

Die Protokollierung der Sitzungen der RAZA erfolgt in der Regel durch das Sekretariat.

F. Entschädigung

Die RAZA entrichtet keine Sitzungsgelder oder andere Entschädigungen.

G. Finanzierung

Die angefallenen Aufwände werden an die RAZA-Gemeinde im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungszahl weiterverrechnet.

Die Aufwände bestehen aus:

- Sekretariatsführung und fachliche Begleitung (vgl. Punkt B. Zusammensetzung und Organisation c) und d);
- Drucksachen, externe Raummieten etc.

Veranstaltungen, Abklärungsaufträge, Gutachten oder ähnliches im Rahmen von gesamthaft maximal CHF 3'000 pro Jahr sollen direkt in den RAZA-Sitzungen beschlossen werden können.

Weitere darüberhinausgehende Aufwände liegen in den Finanzkompetenzen der RAZA-Gemeinden.

Die Rechnungsstellung erfolgt einmal pro Jahr.

H. Kommunikation

a) Intern

Jedes Exekutivmitglied ist für die interne Kommunikation und Information der eigenen Gemeinde verantwortlich.

b) Extern

Dritte, Externe und/oder die Öffentlichkeit werden nur in Absprache mit der/dem RAZA-Vorsitzenden informiert.

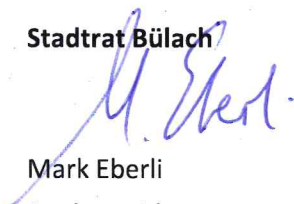
I. Schweigepflicht

Die Sitzungen der RAZA sind vertraulich. Die Weitergabe von Informationen an Dritte wird jeweils an den Sitzungen behandelt.

J. Inkrafttreten

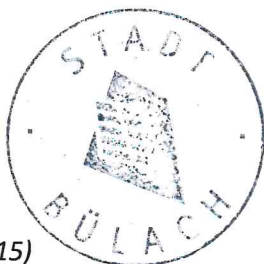
Das Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Exekutivbehörden der Stadt Bülach und den Gemeinden Bachenbülach, Glattfelden, Hochfelden, Höri und Winkel in Kraft und ersetzt alle früheren oder ihm widersprechenden Reglemente.

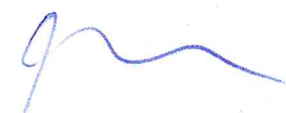
Stadtrat Bülach


Mark Eberli

Stadtpräsident

Bülach, 12. Januar 2022 (SRB Nr. 15)




Christian Mühlethaler

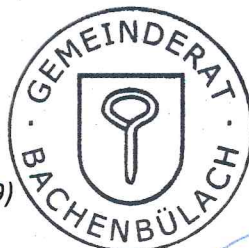
Stadtschreiber

Gemeinderat Bachenbülach


Michael Biber

Gemeindepräsident

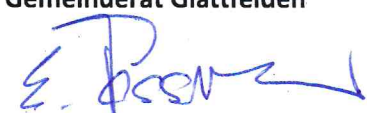
Bachenbülach, 18. Januar 2022 (GRB Nr. 9)




Markus Biser

Gemeindeschreiber

Gemeinderat Glattfelden


Ernst Gassmann

Gemeindepräsident

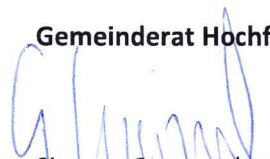
Glattfelden, 6. Dezember 2021 (Protokoll Nr. 12, GRB Nr. 152)




Valentino Vinzens

Gemeindeschreiber

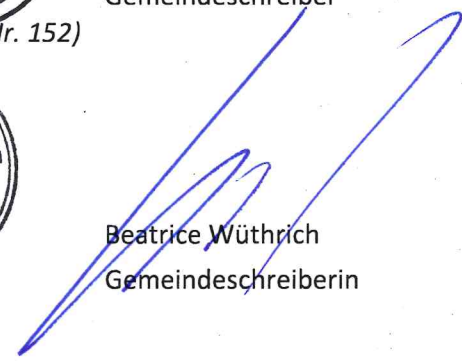
Gemeinderat Hochfelden


Simone Caneppele

Gemeindepräsidentin

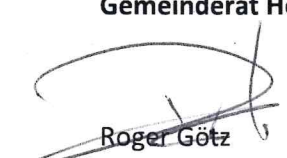
Hochfelden, 14. Dezember 2021 (GRB Nr. 279 / 2021)




Beatrice Wüthrich

Gemeindeschreiberin

Gemeinderat Höri


Roger Götz

Gemeindepräsident

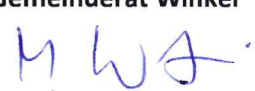
Höri, 14. Dezember 2021 (GRB Nr. 260)




Karin Gautier

Gemeindeschreiberin

Gemeinderat Winkel


Marcel Nötzli

Gemeindepräsident

Winkel, 17. Januar 2022 (GRB Nr. 5)




Daniel Lehmann

Gemeindeschreiber